

Dienstag

den 11. August

1832

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1025. (2) Nr. 15336j3678. Z. M.  
K u n d m a c h u n g.

Die Cameral-Gefällen-Verwaltung hat beschlossen, ihren beiläufigen Bedarf an Brennholz für den Winter 1832j33, bestehend in 200 Klaftern, 22 bis 24 Zoll langen, ganz ausgetrockneten Buchenholzes, und 6 Klaftern weichen, eben so langen und trockenen Holzes, im Wege der Offerte sicher stellen zu lassen. — Von obiger Holzquantität werden 40 Klafter hartes Holz in das Gebäude der vormaligen Taback- und Stempel-Gefällen-Administration am Schulplaz zu Laibach, der übrige Rest aber in das Hohn'sche Haus, am Hauptplaz zu Laibach, abzuliefern, und in den Holzbehältnissen gehörig aufzuschichten seyn. — Die Anbote haben den eigentlichen Preis für das Holz selbst, und den Transports- und Aufschichtungslohn vereint zu enthalten, und können auf jede der beiden obigen Lieferungen abgesondert, oder auch für die Gesamtquantität gemacht werden. — Jeder Offerte wird nach beschlossener Annahme seiner Offerte gehalten seyn, eine Cautions mit 10 o/o der für die erstandene Lieferung entfallenden Gesamtvergütungs-Summe fideiussorisch, oder im Baaren zu leisten. — Die weiteren Lieferungsbedingungen liegen bei der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Registratur-Direction während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit. — Alle Jene, welche die gedachte Holzlieferung zu übernehmen Lust tragen, werden hiermit eingeladen, ihre schriftlichen Offerten, die die Quantität und Länge des Holzes und die mindesten Preise um welche solches geliefert werden will, nebst dem Wohnorte und der legalen Fertigung des Differenten genau bezeichnet zu enthalten haben, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Offerte zur Lieferung des Brennholzbedarfes der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung für den Winter 1832j33“ bis 27. l. M., Mittags um 12 Uhr bei dem Vorstande der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, im Hause Nr. 262, am Hauptplaz zu Laibach, einzulegen, wornach an dem eben bezeichneten Tage und zur bestimmten Stun-

de mit der commissionellen Eröffnung der eingelangten Offerten vorgegangen werden wird.  
Laibach am 9. August 1832.

Z. 1027. (2) Nr. 928.  
K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Ober-Post-Verwaltung zu Lemberg ist eine manipulierende Postoffizialsstelle mit 450 fl., und eine Accessistenstelle mit 350 fl., bei allfälliger Gradual-Vorrückung aber jene mit 300 fl. Gehalt, gegen Erlag einer Cautions im einjährigen Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Was gemäß Verordnung der wehrlöbl. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung vom 1. l. M., Zahl 7632, mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß Jene, die sich um diese Dienststelle bewerben wollen, ihre gehörig documentirten Gesuche, mit Nachweisung der Kenntniß vom Postdienste und der Landessprache, längstens bis 10. September l. J. im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei der k. k. Ober-Post-Verwaltung in Lemberg einzureichen haben. — Von der k. k. illyrischen Ober-Post-Verwaltung. Laibach am 8. August 1832.

Z. 1022. (2)  
K u n d m a c h u n g

wegen Einrichtung einer Eilpostverbindung zwischen der Lombardie und Piemont, und zwar über Sestocalende nach Arona. — Zufolge eines zwischen der k. k. österröichischen und der k. sardinischen Postbehörde getroffenen, und von der obersten Hof-Postverwaltung mit Decret vom 29. v. M., Zahl 7613, hieher mitgetheilten ratificirten Uebereinkommens, wird vom 2. August d. J. angefangen, eine directe Eilpost-Verbindung zwischen den beiderseitigen Postarstalten unterhalten, und diese durch eine wöchentlich zweimalige Eilwagens-Fahrt zwischen Sestocalende und Arona in Verbindung einerseits mit der Eilfahrt von Mailand nach Sestocalende und anderseits mit den Fahrposten im Königreiche Sardinien ausgeführt werden. — Das Publicum wird hievon mit dem Beifüge in die Kenntniß gesetzt, daß Dieselben nicht nur allein für Reisende, sondern auch zur Versendung von Waaren und Geldern nach Turin und den westlichen Theil



len Piemonts, nach den Cantonen der Schweiz, Waadt, Valis und Genf, dann nach dem miträthlichen Frankreich benützt werden kann.  
Von der k. k. Ober-Postverwaltung.  
Laibach den 6. August 1832.

Z. 1016. (3)

**E d i c t.**

J. Nr. 475.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des in der Unmündigkeit von den seel. Aeltern Valentin Schemelnig und Gertraud Schemelnig, gebornen Stof, zu Brische hinterlassenen, am 5. Februar 1832 zu Hölzeng recte Kallach verstorbenen Mathias Schemelnig vulgo Kauzhenk, entweder aus einem Erbs-titel oder was immer sonst rechtlichen Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben sol-chen am 31. August l. J., Früh 9 Uhr vor die-sem Gerichte um so gewisser anzumelden und rechts-geltend darzutun, als widrigens der Verlaß den erbserklärten Erben, als: Katharina Merselkar, Ur-ban Stof, Elisabeth Urtatsch, Georg und Elisa-beth Gutnig, dann Thomas Plestenak, alle von Brische, Pfarr Billichgrag, eingewortet wer-den würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. April 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1020. (2)

**E d i c t.**

Nr. 894.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudegg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über An-suchen des Herrn Johann Schöffer, Pächter der Herrschaft Tressen, als Cessionär des Franz Plech-kovitsch, wider Anton Glitscha, ebenfalls von Tref-sen, die puncto 137 fl. c. s. c., mit dießgerichtli-chem Bescheide vom 2. Juli d. J., Zahl 601, be-miilitigte, aber wegen Recursmeldung des Executen spätere Feilbietung seiner eigenthümlichen, der Herrschaft Neudegg, sub Rect. Nr. 26, unterthä-nigen behauften Subrealität in Neudegg gelegen, nach vom hohen Obergerichte erfolgter Recurs-Ub-weisung, reasumirt, und zur Vornahme die Ter-mine, als: der 6. September, 6. October und 5. November d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Neudegg mit dem Unhange bestimmt worden, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann ge-bracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 6. Au-gust 1832.

Z. 1017. (2)

**Ankündigung**

der

**Handels-Zehranstalt in Grätz.**

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß zweckmäßig eingerichtete kaufmännische Bil-dungsanstalten von großem Nutzen sind. Das Fortschreiten der Cultur in unserer Zeit verschafft genügende Beweise, daß eine bloß practische Lehre in irgend einem Zweige des Handels nicht ganz jene Stelle ausfüllt, ein tüchtiger Kauf-mann zu werden, sondern daß derselbe auch wissenschaftliche Bildung sich eigen ma-chen muß, wenn er in Angemessenheit zu den gesteigerten Bedürfnissen und Forderungen un-seres Zeitalters die Stellung in der bürgerli-chen Gesellschaft einnehmen will, welche ihm als Kaufmann im wahren Sinne des Wortes, und zugleich als Staatsbürger gebührt.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, hat die k. k. steyermärkische hohe Landesstelle, ddo. 25. August 1830, Zahl 15116, die Errich-tung einer solchen Anstalt auf diesem Handels-Platze genehmigt, in welcher alles gelehrt wird, was sowohl zur practischen als auch zur höheren wissenschaftlichen Ausbildung des künftigen Ge-schäftsmannes nöthig ist.

Der Unterricht wird aus den meisten Lehr-fächern von der Vorstehung selbst ertheilt, eben-so wird genau auf die Erfüllung der Pflichten bei den zur Sprachkenntniß berufenen Lehrern gesehen. Es werden Jünglinge aller Nationen an-genommen, sobald sie das 12. — 14. Jahr erreicht haben, und darüber sich ausweisen, daß sie hin-längliche Vorkenntnisse besitzen. Die Zöglinge stehen unter strenger Aufsicht. Für das Un-

Z. 1019. (2)

ad Just. Nr. 446.

**E d i c t.**

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Ru-sche von Pristava bei Landspreiß, wider den Jo-seph Kusche von daselbst, wegen aus dem gericht-lichen Vergleiche, ddo. 18. März 1831, schuldig gebenden 43 fl., Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung des, dem Letztern geböri-gen, mit Pfand belegten, der löbl. Herrschaft Landspreiß dienstbaren, sub Fol. 270 vorkom-menden, und auf 350 fl. geschätzten Dominical-Erbpachtgrundes sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu dem Ende drei Tag-satzungen, als: auf den 29. August, 29. Septem-ber und 29. October l. J., allezeit Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisatze anberaunt wor-den, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann ge-bracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wer-den würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Unhange in Loco der Realität zu erscheinen eingeladen wer-den, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzley einaesehen werden können.

Vom Bezirks-Gerichte Tressen am 29. Juli 1832.



terkommen auswärtiger Zöglinge wird auf Verlangen gewissenhaft geforgt.

Die Vorlesung glaubt schließlich noch erwähnen zu dürfen, daß diese Anstalt nicht nur Zöglinge aufnimmt, die sich einst dem Handel widmen werden, sondern es ist auch solchen der Zutritt gestattet, die sich zu jedem höhern Gewerbe bequemen, da es gewiß ist, daß merkantilsche Kenntnisse für jeden Zweig des bürgerlichen Lebens erforderlich sind, und hat der Zögling sich solche gründlich eigen gemacht, so wird er sich in jede Art des Geschäftes leicht hineinfinden und sein ferneres Unterkommen wird keiner Schwierigkeit unterliegen, besonders wenn er mit den Wissenschaften gute religiöse Grundsätze verbindet.

Die Dauer des Aufenthaltes ist für zwei Jahre festgesetzt. Diejenigen aber, welche schon in einer Handlung gearbeitet haben, können ihre Ausbildungen in einem Jahre erhalten.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden. Briefe erbittet man sich portofrei.

Grätz am 1. August 1832.

**Jacob Franz Mahr,**

Vorsteher des Institutes und geprüfter Lehrer der commerziellen Wissenschaften am k. k. polytechnischen Institute zu Wien.

Die Lehrfächer sind:

- Die Religionslehre, wöchentlich 2 Stunden.
- Die Merkantil-Rechenkunst, wöchentlich 7 Stunden.
- Der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenz-Styl, wöchentlich 4 Stunden.
- Die Handelswissenschaft, wöchentlich 2 Stunden.
- Das Handels- und Wechselrecht, wöchentlich 2 Stunden.
- Die kaufmänn. Buchhaltung sowohl einfache als doppelte, wöchentlich 4 Stunden.
- Die Handelsgeographie und Geschichte, wöchentlich 2 Stunden.
- Die Waarenkunde, wöchentlich 2 Stunden. Zum Vortrag derselben dient eine vollständige Sammlung von Specerey-, Material- und Farbwaaren.
- Die Calligraphie oder Schönschreibekunst, wöchentlich 6 Stunden.
- Die italienische Sprache, wöchentlich 6 Stunden.
- Die französische und englische Sprache, dann Musik bei freier Wahl des Instru-

mentes, und Zeichen für Liebhaber der Kunst, werden gegen besonders zu berechnende Vergütung an die betreffenden dazu berufenen Lehrer vorgetragen.

**Z. 1026. (2)**

**Pferde-Licitation.**

Den 18. August 1832, Vormittags von 9 Uhr angefangen, werden vor dem Stadt- Magistrate-Gebäude zu Laibach 5 (fünf) Stück ausgemusterte aravische Landes-Bescheller gegen gleich baare Bezahlung plus offerenti verkauft. — Kauflustige werden hiezu eingeladen. — Vom k. k. illyrischen Beschell- und Remontirungs-Posten-Commando Sello bei Laibach am 10. August 1832.

**Z. 1023. (2)**

**Wohnungen zu vermieten.**

Im neuen Hause, Nr. 10, in der Carlstädter-Vorstadt, sind zu Michaeli 1832 nachstehende Wohnungen um billigen Preis zu beziehen:

Zu ebener Erde zwei Zimmer, Küche und Speisgewölbe, nebst Keller, Holzlege und Dachkammer.

Im ersten Stocke vier Zimmer, eine Kammer, Küche und Speisgewölbe, nebst Keller, Dachkammer und doppelter Holzlege. Diese Wohnung wird auch in zwei gleiche Hälften mit absonderter Küche getheilt, vermietet. Mit dieser Wohnung wird auch der Garten vor dem Hause vermietet.

Auskunft hierüber wird im Hause Nr. 34, am alten Markte ertheilt.

**Z. 1011. (3)**

**Wirthshaus, Verpachtung in Civil Szisjek.**

In dem Handels- und Emporialorte Civil Szisjek in Croatien wird das neuerbaute, an dem Ufer des Culpa-Flusses stehende große Wirthshaus, durch eine am 13. September d. J. alldort in den Vormittagsstunden abzuhaltende Licitation auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1. Jänner k. J. 1833 angefangen, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dieses Wirthshaus bestehet in dem oberen Geschosse:

- a.) einem großen Tanzsaale, einem Credenz-Saale, einem größeren Spiel- und einem Garderobe-Zimmer;
- b.) aus zehn Fremden-Zimmern;
- c.) aus einem Neu- und Strohbehälter;



d.) einem geräumigen mit Estrich gepflaster-  
ten Boden.

Zu ebener Erde:

- a.) einer Wirthswohnung, bestehend aus drei Zimmern, einem großen Gastzim-  
mer, einem kleineren Speisezimmer, ei-  
ner großen Küche, den nöthigen Speis-  
sekammern und Handkeller, dann einem  
Wein- und einem Krautkeller;
- b.) einem großen Billard- und Kaffeesaal,  
darneben ein Zimmer allenfalls für einen  
Kaffeestüber und einem für den Marqueur,  
nebst einer Hand- und Kaffeeküche;
- c.) einer Stallung auf 16 Pferde und einer  
Wagenremise auf 8 Wagen.

Alle diese Gelegenheiten zu ebener Erde  
sind gewölbt, im oberen Geschosse aber floka-  
turt.

Die zu diesem Wirthshause gehörenden  
Beneficien sind folgende, als:

- a.) ein daran liegender Gemüsegarten,
- b.) ein Acker von 2 Joch, und 1 Wiese auf  
1/2 Joch;
- c.) das Recht zwei Kühe auf der Huthweide  
zu halten;
- d.) es werden ihm jährlich von der Herrschaft  
24 Klafter Urbarial-Eichenholz zu dem  
Preise von 2 fl. E. M. geliefert, auch  
kann er von der Herrschaft alles noth-  
wendige Heu und Haber zu dem currenten  
Preise erhalten.

Die Obliegenheiten des Pachtübernehmers  
sind:

- a.) herrschaftlichen Wein und Slivovitz durch  
das ganze Jahr zu schenken, wofür ihm  
für alljähriges Eintrocknen von jedem  
Eimer 6 kr. E. M. vergütet werden;  
dagegen aber ist er nicht verbunden,  
schlechten, verdorbenen oder mit üblen  
Geruche behafteten Wein von der Herr-  
schaft anzunehmen, auch nicht über 20  
Eimer alten und 30 Eimer neuen Wein  
auf einmal. Hingegen Liqueur und ausländi-  
sche Fouteiken-Weine verschiedener  
Art kann er auf eigene Rechnung halten;
- b.) den Pachtzins muß er vierteljährig  
voraus pünktlich entrichten;
- c.) bei der Licitation muß durch jeden mitli-  
citiren Wollenden das gewöhnliche Reu-  
geld erlegt werden, welches bei Abschluß  
entweder zurückgestellt oder in die Raten-  
zahlung eingerechnet wird;
- d.) der Pachtübernehmer ist verbunden die  
nothwendige Einrichtung selbst zu besor-  
gen, nur das Billard mit dem dazu Ge-  
hörigen ist herrschaftlich.

Wenn es gewünscht wird, kann das Kafe-  
eehaus mit der dazu gehörigen Wohnung auch  
extra verzinset werden.

Die übrigen Pachtbedingnisse können auch  
früher bei der unterzeichneten Güter-Direc-  
tion angesehen und werden zugleich vor der Licitation  
fund gemacht werden.

Sollte Jemand wünschen, außer der Lic-  
tation durch einen Privat-Contract dieses  
Wirthshaus an sich zu bringen, so beliebe sich  
ein solcher bei der unterzeichneten Güter-Di-  
rection in Agram in dem Witwe Demeter'schen  
Hause, am Harmigen-Platze, den 20. Au-  
gust d. J. anzumelden, wo dann im Falle ei-  
nes solchen Abschlusses die nun fundgemachte  
Licitation auf dem nämlichen Wege längstens  
zwischen 30. August und 3. September d. J.  
widerrufen wird.

Gegeben Agram aus der Güter-Direc-  
tions-Kanzlei des hochwürdigsten Agramer Domcap-  
tels am 29. Juli 1832.

### Z. 1018. (3)

In Folge der Uebersiedlung des  
Herrn Joh. Ricker, Mitagenten für  
Krain, von Laibach nach Billach,  
hat die Direction der löbl. k. k. priv.  
Azienda Assicuratrize in Triest, dem  
Herrn Ferd. J. Schmidt zu ihrem  
alleinigen Hauptagenten für ganz  
Krain ernennet und bevollmächtiget,  
was hiemit zur allgemeinen Kennt-  
niß gebracht wird.

### Z. 1013. (3)

Bei W. H. Korn, Buchhändler in Laibach  
ist broschirt à 48 kr. E. M. neu zu haben:

### Elementar-Unterricht der Kleinen.

#### Erster Theil.

Practisches Handbuch der Katechetik für  
Katholiken, oder Anweisung und Katechisa-  
tionen, welche Se. fürstl. Gnaden der hoch-  
würdigste Herr Augustin Gruber, Erzbischof  
in Salzburg im Priester-Seminar gehalten ha-  
ben. — Zugleich ersucht obige Handlung die  
Herrn Abnehmer der Bibliothek der Kanzels-  
beredsamkeit, die bereits erschienenen Fortsetzungen  
dieses Werkes abzuholen. Auch kann noch  
auf die ganze erste Jahreslieferung in XII  
Bänden mit 9 fl. und einzeln gegen Erhalt  
von 4 Bänden von Wansiedels geistlichen Res-  
den mit 3 fl. 36 kr. pränumerirt werden.